

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Teilegutachten Nr. 62XT0457-11

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Teilegutachten

Gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfsachverständigen der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfsachverständigen vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Herstellers

Heinrich Eibach GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

2. Name und Anschrift des Technischen Dienstes

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen (einteilige Aluminiumringe)

Ausführung I : gesteckt (siehe Typenlisten unter 3.2.)
Ausführung II : geschraubt (siehe Typenlisten unter 3.2.)
 mit Durchgangsbohrungen zur Befestigung am Radträger
 und Gewindeeinsätzen oder Stehbolzen für die Befestigung
 Rad / Distanzring

Übersicht

System 2 : gesteckter Ring mit Mittenzentrierung
 System 4 : geschraubter Ring mit Stehbolzen
 System 6 : gesteckter Ring mit Mittenzentrierung
 System 8 : geschraubter Ring ohne Mittenzentrierung mit Stehbolzen

Werkstoff : AlCu4PbMgMn bzw. AlCuMgPb F37

Korrosionsschutz : eloxiert

Radmuttern : M12 x 1,5
 (Kegelbund, oder Flachbund mit Unterlegscheibe)
 Festigkeitsklasse 10.9 bzw. 10
 Einschraubtiefe min. 6,5 Gewindegänge
 Stehbolzenlängen siehe Anlage A, Auflage A26)

Anzugsmoment : entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeprägt, auf dem Umfang (⇒ siehe Typenlisten)



Herstellerzeichen: **Eibach Logo**
 Code: **Herstellmonat / Jahr / Hersteller**
 Ursprungsland: **Made in Germany**

Ausführungsbezeichnung (8-stellig) : Typ System Dicke Ausführung
 ↓ ↓ ↓ ↓
 91 **4** **15** . . .

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Typenliste Ausführung I (System 2, 6)

ML-Ø = Mittenlochdurchmesser / Lz = Lochzahl / Lk = Lochkreis / A = Außendurchmesser

⇒ alle Maße in mm

Breite → ML-Ø/Lz x Lk/A ↓	10	12	15	20
54,1 4x100 /145	91 6 10 015	91 2 12 005	91 6 15 010	91 6 20 026
54,1 5x100 /145	91 6 10 011	---	91 6 15 037	---
56 5x100 /145	91 6 10 003	---	91 6 15 024	91 6 20 034
60,1 5x114,3 /145	91 2 10 005	---	91 2 15 022	91 2 20 024

Typenliste Ausführung II (System 4,8)

ML-Ø = Mittenlochdurchmesser / Lz = Lochzahl / Lk = Lochkreis / A = Außendurchmesser

⇒ alle Maße in mm

⇒ alle Gewichte in kg

Breite → ML-Ø/Lz x Lk/A ↓	15	20	25	30	35	Zul. Radlast
54,1 4x100 /145	91 4 15 015	91 4 20 011	91 4 25 027	91 4 30 021	---	600
54,1 5x100 /145	91 4 15 011	91 4 20 015	91 4 25 031	91 4 30 018	---	600
56 5x100 /145	91 4 15 016	91 4 20 002	91 4 25 017	91 4 30 030	---	600
60,1 5x114,3 /145	91 4 15 009)	91 4 20 013	91 4 25 029	91 4 30 016	91 4 35 004	800 /) 600
106,5 6x139,7 /180	---	---	91 4 25 075	91 4 30 066	---	900
106,5 6x139,7 /180	---	---	91 8 25 002	91 8 30 002	---	900

3.3. Datum der Prüfungen : 20./45./48.KW 2013; 06.KW 2014; 11./15.KW 2017;
15/26. KW 2019; 22./48./49. KW 2020; 06.KW 2021

3.4. Ort der Prüfungen : Finnentrop, Köln, Leverkusen

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

- 4.1. Verwendungsbereich ⇒ s. Anlage W
4.2. Auflagen ⇒ s. Anlage A

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

- 5.1. Prüfgrundlage
Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (jeweils aktueller Stand einschließlich 01/2018).
- 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse
Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.
- 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

Siehe 4.2.

7. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld 22 (Bemerkungen) : (Umfang der Umrüstung beschreiben:
z.B.: M. EIBACH-DISTANZRINGEN
AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT,
KENNZ.: 91615010) IN VERB. M.
RAD/REIFENKOMBINATION...*
(Rad/Reifenkombination beschreiben)

8. Anlagen

- 0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Blatt
A Auflagen : 6 Blatt
W Übersicht des Verwendungsbereichs : 2 Blatt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

9. Schlussbescheinigung

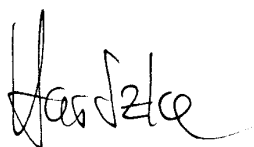
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch ein Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001 den Nachweis (Registrier-Nr.: 44 102 066475-001) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.¹⁾

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, den 08.02.2021



Dipl.-Ing. Harry Hartzke
Sachverständiger Technischer Dienst

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --
Es wird geändert : --
Es wird hinzugefügt : neuer Anhang W-17, Auflage Z1)
Es entfällt : --

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 1**Auflagen für die Änderungsabnahme**

(siehe auch Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb)

- A9a) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- A27) Fahrwerk und Bremsanlagen müssen dem Serienzustand entsprechen.
Bei Verwendung von Umrüstungen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die zusätzliche Verwendung von geprüften Fahrwerkstieferlegungen (mit Teilegutachten oder ABE).
Bei Fahrwerkstieferlegungen mit nicht serienmäßigen Endanschlüssen ist die Eignung der Umrüstung gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
- D1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen gesonderte Teile- bzw. ABE-Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen nach §19(2) in Verbindung mit §21 StVZO erforderlich.
Bei Verwendung von anderen als in der Tabelle in Auflage A26) angegebenen Rädern ist deren Eignung (Einschraubtiefe der Bef.-Elemente) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
Die Hinweise in der Montageanleitung des Herstellers der Distanzringe sind zu beachten.

EA/EB) Auflagen zur Radabdeckung EA1) bis EA4) und EB1) bis EB4)

Auflage	Breite der Radabdeckung „X“ in mm	Gültig für Achse
EA1)	5	1
EA2)	10	1
EA3)	15	1
EA4)	20	1
EB1)	5	2
EB2)	10	2
EB3)	15	2
EB4)	20	2

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 2

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von „X“ auftragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- H1) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 herzustellen.
- H2) Durch Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oder Radabdeckungsverbreiterungen) ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 herzustellen.
- H3) Falls die serienmäßigen Radabdeckungsverbreiterungen nicht ausreichend sind, ist eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination durch Anbau von Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K3a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten umzubördeln. Weiterhin sind Teile der Innenkotflügel im Radlaufbereich und die Übergänge zur Frontschürze nachzuarbeiten. Dabei ist auf ein einwandfreies Schließen der vorderen Türen zu achten.
- K3s) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoff-Innenkotflügel nachzuarbeiten. Abschneiden der Kunststofflüftungsschlitze im Radlaufbereich.
- K3t) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffradhäuser) im Radlaufbereich nachzuarbeiten.
- K3y) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten nachzuarbeiten. Weiterhin die vorderen Befestigungsösen der Kunststoffradhäuser.
- K4a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzubördeln. Weiterhin sind die Innenkotflügel im Radlaufbereich und Übergänge zur Heckschürze nachzuarbeiten.
- K4b) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 müssen die Kotflügelkanten angelegt sein bzw. nachgebördelt werden.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 3

- K4r) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzubördeln. Weiterhin die Übergänge zur Heckschürze und angrenzende Kunststoffkanten nachzuarbeiten.
- K4t) Für ausreichende Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ca. 50° nach vorn und nach hinten bis zum Übergang in den Kunststoffstoßfänger anzulegen. Die in das Radhaus stehenden Kunststoffkanten des Stoßfängers sind nachzuarbeiten. Die Sechskantschrauben sind durch Linsensenkkopfschrauben zu ersetzen.
- K4y) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten nachzuarbeiten. Weiterhin die Anbindung der Kunststoff-Stoßstange und angrenzende Kanten.
- K6a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite leicht aufzuweiten. Die Anbindung der Heckschürze und angrenzende Kunststoffkanten sind anzupassen. Bei viertürigen Fahrzeugen auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen zu achten.
- K6b) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen. Angrenzende Kunststoffteile im Radlaufbereich sind anzupassen. Weiterhin sind die Übergänge der Kotflügel zur Heckschürze nachzuarbeiten. Bei viertürigen Fahrzeugen auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen zu achten.
- K6c) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kotflügel im Radlaufbereich umzubördeln und leicht aufzuweiten. Die Übergänge von den Kotflügeln zur Heckschürze sind nachzuarbeiten. Auf einwandfreies Schließen der hinteren Türen ist zu achten.
- K6d) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 müssen die Kotflügelkanten angelegt sein bzw. nachgebördelt werden. Weiterhin sind die Radhäuser an Achse 2 im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen. Die Innenkotflügel und die Übergänge zur Heckschürze sind nachzuarbeiten.
- K6u) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kotflügelkanten im oberen Bereich nachzuarbeiten und aufzuweiten. Weiterhin sind die Kunststoffinnenkotflügel und die Übergänge innerhalb der Radhäuser zur Heckschürze nachzuarbeiten. Auf ein einwandfreies Schließen der hinteren Türen ist zu achten.
- K8a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 und 2 sind Die Radhausausschnittkanten (Kunststoff- und Blechbereiche) im Radlaufbereich nachzuarbeiten.
- K10a) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 und 2 sind im Radlaufbereich die Innenkotflügel nachzuarbeiten.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 4

- K12) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten leicht aufzuweiten, angrenzende Kunststoffkanten der Innenkotflügel und die Übergänge zu Front- und Heckschürze sind anzupassen.
- Z1) Die Umrüstung ist nur bis zu einer max. Achslast von 1800kg zulässig.
An Achse 2 sind Achslastbeschränkungen (Ablasten) ggf. möglich.

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A26) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 6,5 Umdrehungen betragen (M12x1,5). Auf ausreichende Länge der Stehbolzen ist zu achten. Der Hersteller (der Distanzringe) liefert entsprechend verlängerte Stehbolzen zum Austausch mit. Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die ausgetauschten eingepressten Stehbolzen denen der Serie entsprechen (Gewindeart, Materialgüte, Befestigung) und nur entsprechend der Distanzringdicke länger sind.

Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-Rädern (Toyota, außer GT86)	10 mm Distanzringe	12mm Distanzringe	15 mm Distanzringe	20 mm Distanzringe
min. Stehbolzenlänge (mm) (ab Radanlage)	35	37	40	45

Die angeschraubten Distanzringe werden am Fahrzeug mit den vom Hersteller der Distanzringe mitgelieferten Befestigungselementen befestigt. Die Serien-Räder werden mit den Serien-Befestigungselementen oder mit Befestigungselementen die der Hersteller der Distanzringe mitliefert befestigt.

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die Länge der Stehbolzen in den Distanzringen (freie Gewindelänge über der Radanlagefläche) der Länge der Serienstehbolzen entspricht.

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit gesteckten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit geschraubten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke und nach Demontage der Räder mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Nach weiteren 100 km sind die Befestigungselemente der Räder nachzuziehen. (Anzugsmomente siehe 3.1.)

Der Einbau von Distanzringen ist nicht zulässig, wenn der Durchmesser der Distanzringe kleiner ist als der Durchmesser der Radanlagefläche der Räder.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 5

- A26a) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 8 Umdrehungen betragen (M12x1,25). Auf ausreichende Länge der Stehbolzen ist zu achten. Der Hersteller (der Distanzringe) liefert entsprechend verlängerte Stehbolzen zum Austausch mit. Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die ausgetauschten eingepressten Stehbolzen denen der Serie entsprechen (Gewindeart, Materialgüte, Befestigung) und nur entsprechend der Distanzringdicke länger sind.

Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-Rädern (Toyota GT86)	10 mm Distanzringe	15 mm Distanzringe	20 mm Distanzringe
min. Stehbolzenlänge (mm) (ab Radanlage)	35	40	45

Die angeschraubten Distanzringe werden am Fahrzeug mit den vom Hersteller der Distanzringe mitgelieferten Befestigungselementen befestigt. Die Serien-Räder werden mit den Serien-Befestigungselementen oder mit Befestigungselementen die der Hersteller der Distanzringe mitliefert befestigt.

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die Länge der Stehbolzen in den Distanzringen (freie Gewindelänge über der Radanlagefläche) der Länge der Serienstehbolzen entspricht.

Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 8 Umdrehungen betragen (M12x1,25).

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit gesteckten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit geschraubten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke und nach Demontage der Räder mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen.

Nach weiteren 100 km sind die Befestigungselemente der Räder nachzuziehen. (Anzugsmomente siehe 3.1.)

Der Einbau von Distanzringen ist nicht zulässig, wenn der Durchmesser der Distanzringe kleiner ist als der Durchmesser der Radanlagefläche der Räder.

- D3) Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Weiterhin ist es möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zum Beispiel: Achse 1 Distanzringe mit 15 mm Breite / Achse 2 Distanzringe mit 25 mm Breite. An Achse 2 immer nur breitere als an Achse 1. Geprüfte Radlasten der geschraubten Distanzringe siehe unter 3.2.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage A, Blatt 6

- D6) Bei LM-Rädern muß eine ausreichende Radanlagefläche auf den Distanzringen erhalten bleiben. Aussparungen bzw. „Taschen“ in den LM-Rädern müssen komplett von der Anlagefläche der Distanzringe abgedeckt werden.
Ein geringfügig kleinerer Durchmesser des Distanzrings ist unter Berücksichtigung der o.g. Bedingungen nur bei LM-Rädern zulässig.
Bei den geschraubten Distanzringen (System 4) können die Fahrzeug-Stehbolzen über die Anlagefläche der Distanzringe hinausstehen. Hier dürfen nur Stahl- oder LM-Räder mit entsprechenden Aussparungen (Taschen) verwendet werden.
Die geschraubten 15mm Distanzringe sind nicht für Stahlräder zugelassen.
- D10) Bei LM-Rädern muß eine ausreichende Radanlagefläche auf den Distanzringen erhalten bleiben. Aussparungen bzw. „Taschen“ in den LM-Rädern müssen komplett von der Anlagefläche der Distanzringe abgedeckt werden.
Ein geringfügig kleinerer Durchmesser des Distanzrings ist unter Berücksichtigung der o.g. Bedingungen zulässig.
Bei den geschraubten Distanzringen (System 4) können die Fahrzeug-Stehbolzen über die Anlagefläche der Distanzringe hinausstehen. Hier dürfen nur LM-Räder mit entsprechenden Aussparungen (Taschen) verwendet werden.
Zusätzlich können die Serienstehbolzen gekürzt werden (keine Strukturveränderung der Bauteile durch Trennschleifer zulässig). Die Mindest-Einschraublänge aller Befestigungselemente von 6,5 Umdrehungen (M12x1,5) muss dabei erhalten bleiben. Ein Betrieb des Fahrzeuges ohne Distanzringe ist nach dem Kürzen der Serienstehbolzen ggf. nicht mehr möglich. Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage W, Blatt 1

Übersicht des Verwendungsbereichs

Anhang	Seiten	Verkaufsbezeichnung Amtl. Typ / LZ x LK	Distanzring Typen	Berichtsnr. Dateiname	Datum
W-1	3	Toyota Yaris P1, P1F / 4 x 100	91610015 / 91212005 / 91615010 / 91415015 / 91620026 / 91420011 / 91425027 / 91430021	62XT0457-00 62XT0458-00.pdf	25.10.2006
W-2	3	Toyota Corolla E12U, ... / 4 x 100	91610015 / 91212005 / 91615010 / 91415015 / 91620026 / 91420011 / 91425027 / 91430021	62XT0457-00 62XT0459-00.pdf	25.10.2006
W-3	3	Toyota RAV4 A2 / 5 x 114,3	91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016 / 91435004	62XT0457-00 62XT0460-00.pdf	25.10.2006
W-4	2	Toyota RAV4 XA3(a) / 5 x 114,3	91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016 / 91435004	62XT0457-00 62XT0461-00.pdf	25.10.2006
W-5	2	Toyota Corolla Verso R1 / 5 x 114,3	91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016 / 91435004	62XT0457-00 62XT0462-00.pdf	25.10.2006
W-6	2	Toyota Urban Cruiser XP11(a) / 5 x 100	91415011 / 91420015 / 91425031 / 91430018 / 91610011 / 91615037	62XT0457-01 102XT0061-00.pdf	01.03.2010
W-7	2	Toyota Verso-S XP12(a) / 5 x 100	91415011 / 91420015 / 91425031 / 91430018 / 91610011 / 91615037	62XT0457-02 112XT0179-00.pdf	15.09.2011
W-8	3	Toyota GT86 / Subaru BRZ ZN / GC/GF / ZC / 5 x 100	91610003 / 91615024 / 91415016 / 91620034 / 91420002 / 91425017 / 91430030	62XT0457-06 172XT0128-00.pdf	16.03.2017

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : siehe 3.2.
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop

Anlage W, Blatt 2

Übersicht des Verwendungsbereichs

Anhang	Seiten	Verkaufsbezeichnung Amtl. Typ / LZ x LK	Distanzring Typen	Berichtsnr. Dateiname	Datum
W-9	3	Toyota Auris E15UT(a) / 5 x 114,3	91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016	62XT0457-08 192XT0052-00.pdf	26.06.2019
W-10	2	Toyota Avensis T25 / 5 x 114,3	91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016	62XT0457-05 142XT0013-00.pdf	04.02.2014
W-11	2	Toyota Avensis T27 / 5 x 114,3	91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013 / 91425029 / 91430016	62XT0457-05 142XT0014-00.pdf	04.02.2014
W-12	2	Toyota Verso XP13.. / 4 x 100	91610015 / 91212005 / 91615010 / 91415015 / 91620026 / 91420011 / 91425027 / 91430021	62XT0457-05 142XT0015-00.pdf	04.02.2014
W-13	2	Toyota C-HR AX1T(EU,M) / 5 x 114,3	91415009 / 91420013 / 91425029 / 91430016	62XT0457-08 192XT0127-00.pdf	26.06.2019
W-14	2	Toyota RAV4 IV XA3(a), XA4(EU,M) / 5 x 114,3	91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013	62XT0457-08 192XT0053-00.pdf	26.06.2019
W-15	2	Toyota Hilux / N1 6 x 139,7	91425075 / 91430066 / 91825002 / 91830002	62XT0457-10 202XT0260-00.pdf	30.11.2020
W-16	2	Toyota Hilux / N2 (...) 6 x 139,7	91425075 / 91430066 / 91825002 / 91830002	62XT0457-10 202XT0261-00.pdf	30.11.2020
W-17	2	Toyota Hilux / AN1P(EU,N), -TMG 6 x 139,7	91425075 / 91430066	62XT0457-11 202XT0311-00.pdf	08.02.2021

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH **Anhang W-14 zum Teilegutachten**

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Toyota Europe (B) / 5013	XA3(a)	Toyota RAV4 (IV, ab Modelljahr 2013) (2WD/4WD)	e6*2001/116*0105*09 - . .
	XA4(EU,M)	Toyota RAV4 IV Hybrid (2WD/4WD)	e6*2007/46*0166* . .

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Das im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Teil / die im oben bezeichneten Anhang beschriebene Änderung darf an den hier aufgeführten Fahrzeugen angewendet werden. Zugehörige Auflagen und Hinweise werden in dem o.g. Teilegutachten gegeben. Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, EG-BE oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen. Die Auflagen unter 4.2. (Anlage A) sind zu beachten:

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen: Anbaufall	Auflagen: Allgemein	
10	215/70 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 35	-	A9a) A26) A27) D1) D3) D10)	
	225/65 R17	6,5 x 17	+ 39 / + 29			
	225/65 R17	7 x 17	+ 39 / + 29			
	225/60 R18	7 x 18	+ 45 / + 35			
	235/55 R18	7 x 18	+ 45 / + 35			
15	215/70 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 30	-		
	225/65 R17	6,5 x 17	+ 39 / + 24			
	225/65 R17	7 x 17	+ 39 / + 24			
	225/60 R18	7 x 18	+ 45 / + 30			
	235/55 R18	7 x 18	+ 45 / + 30			
20	215/70 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 25	-		
	225/60 R18	7 x 18	+ 45 / + 25			
	235/55 R18	7 x 18	+ 45 / + 25	EA1) EB1)		

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 91210005 / 91215022 / 91415009 / 91220024 / 91420013
Hersteller : Heinrich Eibach GmbH **Anhang W-14 zum Teilegutachten**

Dieses Gutachten (Anhang) darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. ¹⁾

Dieses Gutachten (Anhang) verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, den 26.06.2019



B. Eng. Andre Bungenberg
Sachverständiger Technischer Dienst